

## **Belehrung für den Schwimmunterricht**

1. Die Schülerinnen und Schüler fahren gemeinsam mit den aufsichtsführenden Lehrkräften zur Schwimmhalle. Nach Beendigung des Schwimmunterrichts endet die Aufsicht durch die Schule und die Kinder treten allein den Heimweg an.
2. Allen Anweisungen der Lehrkräfte und des Hallenpersonals ist Folge zu leisten.
3. Jegliche Einnahme von Essen, Trinken und Kaugummi ist in der Schwimmhalle untersagt.
4. Auf Weisung der Lehrkräfte betreten die Schülerinnen und Schüler die Umkleieräume und halten Ordnung darin. Die Schließfächer können genutzt werden. Geeignete Wertmünzen sind selbst mitzubringen. Die Schule übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Wertgegenstände.
5. Sämtlicher Schmuck muss entfernt werden.
6. Laut Schwimmhallenordnung muss mit Waschzeug und ohne Badebekleidung vor dem Schwimmunterricht geduscht werden.
7. Niemals darf ohne Erlaubnis der Lehrkraft ins Wasser gegangen werden.
8. Günstig ist es, ein großes Badetuch und Badeschuhe für evtl. Wartephasen auf den Sitzgelegenheiten mitzubringen.
9. In den Wartephasen ist das Herumlaufen in der Halle, das Benutzen des Nichtschwimmerbeckens oder das Verlassen der Halle ohne Abmeldung verboten.
10. Sportbefreite Schülerinnen und Schüler sitzen in Sportkleidung und Badeschuhen in der Halle und übernehmen Assistenzaufgaben.
11. Sprünge ins Wasser und Tauchgänge sind nur auf Weisung der Lehrkräfte erlaubt.
12. Im Wasser gelten gegenseitige Rücksichtnahme, kein Untertauchen oder Behindern der MitschülerInnen.
13. Die Begrenzungsleine dient nicht dem Festhalten.
14. Auf Weisung der Lehrkräfte gehen alle Schülerinnen und Schüler zum Duschen und Umziehen und verlassen das Gebäude.
15. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Trockenbereich der Schwimmhalle ist Pflicht!